



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-43025/0005-IV/B/4/2016

Wien, 7. Nov. 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10241/J der Abgeordneten Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Frage 1:

Ich sehe die Aufgabe des Sozialministeriums vornehmlich in Aktivitäten zur Identifizierung von pflegenden Kindern und Jugendlichen, der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Die vorliegenden Studien belegen, dass Young Carers meist erst durch mediale Aufklärung ihre Pflegerolle erkennen und erfahren, dass es legitim ist, sich Unterstützung zu holen. Aber auch professionellen Akteurinnen und Akteuren relevanter Berufsgruppen kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie haben die Möglichkeit, die Bedürfnisse von Young Carers im Rahmen ihrer Tätigkeit „mitzudenken“, sie kompetent zu unterstützen und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu agieren.

Daher wurden in der Vergangenheit vielfältige Kooperationen mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren gesucht, z.B.:

- Bundesministerium für Bildung
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV)
- Österreichische Kinderschutzzentren
- Die Johanniter (Superhands)
- Diakonie Österreich
- Volkshilfe Österreich
- Österreichisches Jugendrotkreuz (ÖJRK)

Zur Forcierung der Bewusstseinsbildung wurden bei Bedarf Informationen und/oder Textbeiträge für relevante Zeitschriften und Medien zur Verfügung gestellt, z.B. Österreichische Pflegezeitschrift (12/2013), Jugendrotkreuz-Magazin (März 2014).

Im Rahmen dieser zweiten Studie fand im Jänner 2014 im Sozialministerium eine ganztägige Young Carers - Enquete unter Beteiligung wichtiger Stakeholder (z.B. Kinderfreunde Wien, Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin, Österreichischer Berufsverband der sozialen Arbeit, Berufsverband Österreichischer Kindeschutzzentren) sowie internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler statt. Dabei wurden Praxismodelle und konzeptuelle Ansätze von Hilfsangeboten der Fachöffentlichkeit vorgestellt und vor dem Hintergrund der Österreich-spezifischen Rahmenbedingungen für die Implementierung von Hilfsmaßnahmen diskutiert. Die Ergebnisse dieser Enquete sind in weiterer Folge in die Erstellung der Studie eingeflossen.

Anlässlich der Plakataktion an Schulen (siehe Frage 6) wurden die Ämter der Landesregierungen und die Sozialreferentinnen und –referenten im Februar 2015 über die beiden Young Carers-Studien und die Kampagne in Kenntnis gesetzt.

Im Sommer 2015 wurden beide Studien „Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige“ in die Sozialpolitische Studienreihe des Sozialministeriums aufgenommen (Band 19) und veröffentlicht.

Im März 2016 erging ein Informationsschreiben an Spitäler in ganz Österreich mit der Bitte, Young Carers im Rahmen des Entlassungsmanagements verstärkt zu berücksichtigen. Die Adressliste aller Fondskrankenanstalten wurde vom Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege (§ 33a Abs. 1 Bundespflegegeldgesetz) werden Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen zu Hause besucht. Dabei wird die konkrete Pflegesituation und –qualität mittels eines standardisierten Situationsberichtes erfasst und wenn erforderlich umfassend informiert und beraten. Besonderes Augenmerk wird auf beim Besuch anwesende Young Carers gelegt, welche - auch im Sinne der Bewusstseinsbildung - eingehend beraten und auf bestehende Hilfsangebote, z.B. Superhands, hingewiesen werden.

Unterstützt werden die laufenden Bemühungen des Sozialministeriums durch die Expertise des Instituts für Pflegewissenschaft der Universität Wien (und Fachvorträge des Autors beider Studien) sowie der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger.

Frage 2:

Vorweg möchte ich anmerken, dass entsprechend der Kompetenzverteilung in der Langzeitpflege nicht nur das Sozialministerium für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig ist. Daher wurde in der Vergangenheit stets die enge Zusammenarbeit mit vielen Stakeholdern forciert. Auch in Zukunft werden Gespräche mit verschiedenen Partnern zur Umsetzung weiterer Schritte erfolgen. So ist z.B. angedacht, erneut die Kooperation mit dem Bildungsministerium zu suchen, um Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Zielgruppe der Lehrerinnen und Lehrer umzusetzen.

Durch die zweite Studie „Konzeptentwicklung und Planung von familienorientierten Unterstützungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige“ liegt nun ein Rahmenkonzept vor, wie interessierte Organisationen, Länder, Bezirke und Gemeinden lokale Hilfsprogramme zielführend und bedürfnisorientiert umsetzen können. Der Bund unterstützt die Länder und Gemeinden hierbei über den Pflegefonds, da gemäß § 3 Pflegefondsgesetz innovative Projekte der Länder gefördert werden können.

Fragen 3 und 4:

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) für folgende Maßnahmen vergeben:

- Superhands (Johanniter NÖ-Wien Gesundheits- und soziale Dienste mildtätige GmbH): Für ein mehrjähriges Projekt wurde für die Jahre 2013 bis 2015 ein Betrag in der Höhe von EUR 40.000 ausgezahlt. Für das Jahr 2016 wurde eine Förderung in der Höhe von EUR 17.400 zugesagt.
- Das Österreichische Jugendrotkreuz erhielt die Jahre 2013 bis 2015 eine Förderung von insgesamt EUR 10.000 (für Juniorcamp - Erholungsaufenthalt für Kinder von Eltern mit schwerer Erkrankung).

Die Druckkosten für die Plakataktionen (Näheres dazu siehe Fragen 5 und 6) beliefen sich insgesamt auf EUR 1.653,12.

Allfällige zukünftige Maßnahmen werden aus den allgemeinen Budgetmitteln der UG 21 finanziert werden.

Fragen 5 und 6:

Es erfolgten bereits verschiedene breit angelegte Kampagnen zur Forcierung der Bewusstseinsbildung, einerseits für betroffene Kinder und Jugendliche selbst, aber auch für relevante Berufsgruppen und für die Allgemeinheit.

- In einer gemeinsamen Plakataktion des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Sozialministeriums erfolgte im März 2015 der Versand von je 2 Young Carers-Postern (A2-Format) an 1.878 Schulen in ganz Österreich. Dadurch sollte die Bewusstseinsbildung und Identifikation betroffener Schülerinnen und Schüler (Zielgruppe waren 10- bis 14-Jährige) gefördert und auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden. Weitere Kooperationspartner waren die auf dem Poster angeführten Organisationen - Superhands, ÖJRK, 147 Rat auf Draht - Notruf für Kinder und Jugendliche und Verrückte Kindheit (HPE Österreich).
Der Druck des Plakats wurde vom Sozialministerium in Auftrag gegeben; der Druck des Begleitschreibens an die Direktorinnen und Direktoren sowie der Versand an die Schulen erfolgten durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen.
- In Kooperation mit dem REWE-Konzern wurden im November 2015 insgesamt 2.200 Stück der Plakate (A1- und A2-Format) im Kundenraum der Filialen von BILLA, MERKUR, BIPA und PENNY ausgehängt. Der Druck wurde vom Sozialministerium in Auftrag gegeben; der Versand erfolgte intern durch REWE.

- Im Februar 2016 wurden dem Büro der Stadträtin Mag.^a Sonja Wehsely 300 Young Carers-Poster zum Aushang in Bezirksvorstehungen, Jugendzentren und Schulen zur Verfügung gestellt.
- Im April 2016 erfolgte eine Information betreffend Young Carers an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und relevante Fachhochschulen in Österreich. Weiters wurden je 2 Plakate zur Verfügung gestellt.

Zudem weise ich auf den „Österreichischen Pflege- und Betreuungspreis“ der Volkshilfe Österreich hin, welcher seit 2013 eine eigene Kategorie betreffend Young Carers auslobt (Kategorie 3: Kinder und Jugendliche, die in der Familie und/oder ehrenamtlich pflegen).

Frage 7:

Unter dem Aspekt einer langfristigen Sicherstellung einer qualitätsvollen, effizienten personellen Dotierung von Pflegeeinrichtungen sowie Trägern mobiler Pflegedienstleistungen, die den praktischen Gegebenheiten im Langzeitpflegebereich Rechnung trägt, konnte mein Ressort entsprechendes Expertinnen- und Expertenwissen in die im Zuge der zahlreich stattgefundenen Gespräche zur Reform des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) einbringen.

Aus kompetenzrechtlicher Sicht wird jedoch festgehalten, dass die Zuständigkeit für den Bereich des Berufsausbildungsrechtes im Hinblick auf den Gesundheits- und Pflegesektor und damit auch hinsichtlich der diesbezüglichen Aus- und Weiterbildung beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen liegt.

Frage 8:

Hinsichtlich der Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung wird auf die Plakataktion an Schulen (siehe Beantwortung Frage 6) hingewiesen.

Nach Vorliegen der ersten Studie wurden zu Beginn des Jahres 2013 Expertinnen- und Expertengespräche mit wichtigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Stakeholdern - so auch mit dem Bildungsministerium - initiiert. Im Rahmen der Folgestudie fand im Jänner 2014 eine Young Carers - Enquete statt (siehe Frage 1), an der sowohl der Schulärztliche als auch der Schulpsychologische Dienst des Bildungsministeriums teilgenommen haben.

Das Sozialministerium ist in der Arbeitsgruppe des Gesundheitsministeriums zum Rahmen-Gesundheitsziel 6: „Gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche bestmöglich gestalten und unterstützen“ vertreten. Im Wirkungsziel 1: „*Bewusstsein bei Verantwortlichen für spezielle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärken*“ sind pflegende Kinder und Jugendliche berücksichtigt.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde diese Arbeitsgruppe mit dem Komitee zur Umsetzung der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (Bundesministerium für Familien und Jugend) zusammengeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

